

EVALUIERUNG DER OPERATIONEN

Tätigkeitsbericht 2020 und Arbeitsprogramm 2021–2023

März 2021



Europäische
Investitionsbank

Die Bank der EU

Tätigkeitsbericht 2020 und Arbeitsprogramm 2021–2023

März 2021

Europäische Investitionsbank: Evaluierung der Operationen – Tätigkeitsbericht 2020 und Arbeitsprogramm 2021–2023

© Europäische Investitionsbank, 2021

98-100, boulevard Konrad Adenauer – L-2950 Luxembourg

+352 4379-1

info@eib.org

www.eib.org

twitter.com/EIB

facebook.com/EuropeanInvestmentBank

youtube.com/EIBtheEUBank

Alle Rechte vorbehalten.

Fragen zu Rechten und Lizenzen sind zu richten an: publications@eib.org.

Die EIB dankt den nachstehenden Organisationen und Personen, die ihr freundlicherweise die Verwendung der Fotos in diesem Bericht gestattet haben.

Fotos: EIB, Gettyimages. Alle Rechte vorbehalten.

Die Genehmigung zur Vervielfältigung oder Verwendung dieser Fotos ist direkt beim Rechteinhaber einzuholen.

Weitere Informationen über die EIB und ihre Tätigkeit finden Sie auf unserer Website (www.eib.org).

Sie können sich auch an info@eib.org wenden. Abonnieren Sie unseren Newsletter unter www.eib.org/sign-up.

Veröffentlicht von der Europäischen Investitionsbank.

Gedruckt auf Munken Polar, bouffant 1.13, FSC® Mix blanc.

Die EIB verwendet Papier, das vom Forest Stewardship Council (FSC) zertifiziert ist. Weil uns Bäume wichtig sind.

Der FSC fördert eine ökologisch angepasste, sozial förderliche und wirtschaftlich rentable Bewirtschaftung der Wälder dieser Welt.

Wir alle wissen, dass Lesen gut für uns ist. Es ist auch gut für unseren Planeten – wenn wir auf dem richtigen Papier lesen.

Druck: Imprimerie Centrale



INHALT

5 TÄTIGKEITSBERICHT 2020 DER ABTEILUNG EVALUIERUNG DER OPERATIONEN DER EIB

7 Evaluierungen

- 7 Evaluierung der Kohäsionsfinanzierungen der EIB (2007–2018)
- 8 Evaluierung des EREM (EIB Group Risk Enhancement Mandate)
- 9 Evaluierung der EIB-Förderung für den öffentlichen Personennahverkehr in der EU-28 (2007–2019)
- 10 Evaluierung des Treuhandfonds für technische Hilfe in der Östlichen Partnerschaft
- 10 Evaluierung der Klimaschutzanleihen der EIB
- 10 Systematische Übersichtsarbeit zu Energieeffizienzinterventionen
- 11 Evaluierung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (2021)
- 11 Dynamisches Arbeitsprogramm für Nützlichkeit und Relevanz

13 Sonstige Tätigkeiten

- 13 Evaluierungs-Kooperationsgruppe
- 13 Zusammenarbeit und Vernetzung mit Peer-Organisationen
- 14 Stärkung der Evaluierungskultur der EIB
- 14 Nachverfolgung der Empfehlungen
- 15 Personalausstattung und Umstrukturierung

17 EVALUIERUNG DER OPERATIONEN DER EIB 2021–2023

19 Arbeitsprogramm 2021

- 19 Schnellevaluierung der Antwort der EIB-Gruppe auf die Covid-19-Krise
- 20 Evaluierung der EIB-Förderung für die Klimaanpassung
- 20 Evaluierung der Sonderaktivitäten der EIB
- 20 Evaluierung der Beratungsdienste zur Förderung der Kohäsion
- 21 Evaluierung der Förderung von KMU durch die EIB-Gruppe – Eigenkapital und Quasi-Eigenkapital

23 Vorläufiges Arbeitsprogramm für 2022

25 Mögliche Themen für das Arbeitsprogramm 2023



TÄTIGKEITSBERICHT 2020 DER ABTEILUNG EVALUIERUNG DER OPERATIONEN DER EIB

Das Jahr 2020 brachte bislang ungekannte Herausforderungen mit sich. Dennoch gelang es der Evaluierungsfunktion (IG/EV) der Europäischen Investitionsbank-Gruppe (EIB-Gruppe)¹, ihr ehrgeiziges Arbeitsprogramm durchzuführen und beim Ausbruch der Covid-19-Krise rechtzeitig nützlichen Input für die Entscheidungsfindung der Organisation zu geben.

2020 arbeitete IG/EV an sieben Evaluierungen. Zwei davon wurden bereits von den Verwaltungsräten der EIB und des EIF diskutiert, drei werden den Verwaltungsräten im ersten Quartal 2021 und zwei weitere vor Ende des ersten Halbjahrs vorgelegt (siehe Seite 7). Wie in den Vorjahren verfolgte IG/EV systematisch die Umsetzung der Empfehlungen aus Evaluierungen nach, erstattete darüber Bericht und stand den Abteilungen der EIB-Gruppe mit methodischer Unterstützung und Beratung zur Seite (siehe Seite 13). IG/EV trug 2020 bereits zu den ersten Entscheidungen in Zusammenhang mit der Antwort der EIB-Gruppe auf Covid-19 bei, indem sie vorhandene Evaluierungen rasch analysierte und auf bereits gewonnene Erkenntnisse verwies, die für eine Krisenantwort besonders relevant sind.

Die EIB übernahm neben ihrer regulären Evaluierungsarbeit im Jahr 2020 auch den Vorsitz der Evaluierungs-Kooperationsgruppe². Da das Jahr maßgeblich von der Pandemie geprägt war, mussten alle Mitglieder der Evaluierungs-Kooperationsgruppe kreative Lösungen für einen kontinuierlichen und intensiveren Austausch finden. Unter der Führung der EIB entwickelte die Gruppe ihre strategische Ausrichtung, und weil 2020 alle Treffen virtuell stattfanden, konnten mehr Beschäftigte der einzelnen Mitglieder in die Aktivitäten der Gruppe eingebunden werden (siehe Seite 13).

1. Die EIB-Gruppe besteht aus der Europäischen Investitionsbank (EIB) und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF).

2. Die Evaluierungs-Kooperationsgruppe ist eine Austausch- und Kooperationsplattform, die vor knapp 25 Jahren von den Präsidenten der großen multilateralen Entwicklungsbanken gegründet wurde. Sie fördert die Harmonisierung der Standards für Qualität und zuverlässige Evaluierung und bietet ihren Mitgliedern ein Forum für den Austausch von Erfahrungen und Erkenntnissen, um Evaluierungsmethoden und -ansätze laufend weiterzuentwickeln.



Face Shield
splash protection

Evaluierungen

Im Jahr 2020 wurden den Verwaltungsräten der EIB und des EIF zwei Evaluierungen vorgelegt. Eine betraf das EREM (EIB Group's Risk Enhancement Mandate), die andere die Kohäsionsfinanzierungen der EIB. Außerdem konnten Evaluierungen zu folgenden Themen abgeschlossen werden: EIB-Förderung für den öffentlichen Personennahverkehr, Treuhandfonds für technische Hilfe in der Östlichen Partnerschaft (EPTATF) und Klimaschutzanleihen der EIB. Diese werden dem Verwaltungsrat der EIB im ersten Quartal 2021 vorgelegt. Zwei weitere Aufträge liefen 2020 an: die systematische Übersichtsarbeit zu Energieeffizienzinterventionen und die Evaluierung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI). Sie dürften im ersten Halbjahr 2021 abgeschlossen werden.

Angesichts der Covid-19-Pandemie wurde die Evaluierungsarbeit ab März virtuell durchgeführt. Daten wurden ausschließlich im Remote-Verfahren über Online-Plattformen wie Skype, Webex usw. gesammelt. Die Online-Kommunikation erwies sich als gute Lösung. Sie steigerte insbesondere massiv die Effizienz, weil das Zeitfenster, um bestimmte Kontaktpersonen für die Datensammlung zu erreichen, viel größer war als bei Dienstreisen. In Zukunft wird IG/EV die Kombination verschiedener Möglichkeiten der Datensammlung bewerten – anhand der gemachten Erfahrungen, aber auch anhand wichtiger methodischer Erwägungen (z. B. Bedeutung von Besuchen vor Ort, um Interviewmaterial mit direkten Beobachtungen zu unterlegen) und der besonderen Merkmale jeder Evaluierung (z. B. sensible Themen, die sich eher für die persönliche Kommunikation eignen, Regionen, in denen die Kommunikationstechnologie weniger zuverlässig ist usw.).

Evaluierung der Kohäsionsfinanzierungen der EIB (2007–2018)³

IG/EV legte dem Verwaltungsrat den Abschlussbericht über die Evaluierung der Kohäsionsfinanzierungen der EIB (2007–2018) im Oktober 2020 vor. Die Finanzierung von Projekten, die zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts der Europäischen Union beitragen, ist einer der Gründe, warum die EIB gegründet wurde. Gemäß Vertrag über die Europäische Union soll die Bank der EU die Entwicklung des Binnenmarktes fördern und dabei helfen, regionale Ungleichgewichte in der Europäischen Union abzubauen, indem sie insbesondere die Finanzierung von Projekten in weniger entwickelten Regionen der EU erleichtert.

Die Evaluierung war weitaus umfangreicher als üblich und mündete in drei verschiedenen Veröffentlichungen: ein thematischer Bericht, ein zusammenfassender Bericht über 19 Projektevaluierungen und eine makroökonomische Studie über die längerfristige Wirkung der EIB-Finanzierungen. Die Evaluierung stützt sich auf eine Kombination von quantitativen und qualitativen Methoden (Literaturauswertung und Portfolio-Review, Analyse der Projektabschlussberichte, Umfrage, Interviews, länderbezogene Fallstudien, Projektevaluierung und makroökonomische Modellierung), um eine solide Evidenzbasis aufzubauen. Es wurden 19 Projekte in fünf Mitgliedstaaten (Italien, Polen, Portugal, Rumänien und Slowakei) zur Evaluierung ausgesucht, um die Diversität der Produkte und der durch EIB-Kohäsionsfinanzierungen unterstützten Sektoren zu veranschaulichen. In der makroökonomischen Studie wurde untersucht, wie sich die von der EIB finanzierten Investitionen in allen Regionen der EU-28 voraussichtlich längerfristig auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) und die Beschäftigung auswirken werden. Die Studie unterscheidet zwischen von der EIB vorrangig geförderten Kohäsionsregionen und Nicht-Kohäsionsregionen, um herauszufinden, in welchem Maß EIB-Finanzierungen zu einem Abbau der Ungleichgewichte innerhalb der Europäischen Union beitragen.

Die Evaluierung ergab, dass die EIB ihr jährliches Kohäsionsfinanzierungsziel im Berichtszeitraum überwiegend erreicht hat, wenn auch mit Schwierigkeiten. Abgesehen vom Finanzierungsziel fehlt es der EIB an strategischen Leitlinien für Kohäsionsfinanzierungen, die ihre Prioritäten und ihre Rolle als Bank der EU klar definieren. Mit Kohäsionsfinanzierungen geförderte Investitionen dürften sich positiv auf das BIP und die Beschäftigung in Kohäsionsregionen auswirken.

3. Die Evaluierung der Kohäsionsfinanzierungen der EIB (2007–2018) ist [hier](#) abrufbar.

Unter den förderfähigen Regionen profitieren die ärmsten und die wirtschaftlich stagnierenden Regionen bezogen auf ihr Basisszenario im Verhältnis mehr von den Kohäsionsfinanzierungen der EIB⁴. Die EIB ist derzeit nicht in der Lage, genau über ihre Kohäsionsfinanzierungen auf regionaler Ebene zu berichten. Außerdem gingen die Finanzierungsmittel zwar an Sektoren, in denen Bedarf besteht, der regionspezifische Bedarf wird in den Projektunterlagen aber nicht ausreichend berücksichtigt.

In der Evaluierung wird der EIB empfohlen,

- in einem Orientierungspapier darzulegen, wie ihre Kohäsionsfinanzierungen weniger entwickelte Gebiete unterstützen und zum Abbau regionaler Ungleichgewichte in der Europäischen Union beitragen,
- in die Projektprüfung ein Narrativ aufzunehmen, das erläutert, wie Marktversagen in den Kohäsionsregionen behoben werden und wie die erwarteten Ergebnisse zur regionalen Entwicklung beitragen,
- ihre Fähigkeit zu stärken, über die tatsächlich unterzeichneten und in die Regionen geflossenen Beträge zu berichten, und
- zu prüfen, inwieweit die Projektergebnisse bei der Berichterstattung nach Regionen aufgeschlüsselt werden können.

Das Direktorium und der Verwaltungsrat der EIB begrüßten die Genauigkeit, Rechtzeitigkeit und Nützlichkeit dieser Evaluierung, vor allem vor dem Hintergrund des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens und jüngster Initiativen wie dem Mechanismus für einen gerechten Übergang. Das Management der EIB stimmte allen Empfehlungen zu und hielt eine schnelle Reaktion auf die Empfehlungen von IG/EV für geboten.

Evaluierung des EREM (EIB Group Risk Enhancement Mandate)⁵

Das **EREM (EIB Group Risk Enhancement Mandate)** wurde 2013 eingerichtet, um die Erholung der EU-Wirtschaft zu beschleunigen, die sich damals gerade aus einer Rezession kämpfte. Das EREM sollte auf den jeweiligen Stärken und der engen Bindung zwischen der EIB und dem EIF aufbauen, um:

(1) zur Entwicklung europäischer Kapitalmarktinstrumente für kleine Unternehmen beizutragen (Asset-Backed Securitisation, Darlehensfonds) und (2) den Fokus auf Bereiche zu richten wie die Beschäftigung junger Menschen, Mikrofinanzierung, Genossenschaftsbanken und andere kleinere Finanzinstitute, die bislang keinen direkten Zugang zu EIB-Finanzierungen hatten.

In der Evaluierung wurde untersucht, inwieweit das EREM seine Ziele erreicht hat, und ob seine Ausgestaltung angemessen auf die Ziele abgestimmt war. Zusätzlich zu dem thematischen Bericht über das gesamte Mandat gab es gesonderte Berichte, in denen die drei EREM-Instrumente jeweils eingehender untersucht wurden: der Social Impact Accelerator (SIA), das Darlehensfondsinstrument (LFI) und das Instrument für Genossenschaftsbanken und kleinere Institute (CBSI).

Die Evaluierung ergab, dass das Mandat zum Zeitpunkt der Einrichtung hoch relevant war, seine Struktur jedoch zu komplex und nicht für sein implizites Ziel geeignet, schnell Geld in die Realwirtschaft zu lenken. Die Zeit bis zur Markteinführung war bei mehreren EREM-Produkten relativ lang (über zwei Jahre). Als sie schließlich bereitstanden, hatten sich die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen in der Europäischen Union schon verbessert. Trotzdem blieben diese Produkte insofern noch hoch relevant, als die Banken in manchen EU-Mitgliedstaaten nach wie vor nicht genügend geeignete Finanzierungen anboten und das Mandat Mittel aus bankfremden Quellen für kleine Unternehmen und Sozialunternehmen mobilisieren sollte.

Zwar übertraf das voraussichtlich vom EREM mobilisierte Gesamtvolumen die Erwartungen, aber die angestrebte

4. Mit Ausnahme von Rumänien und Bulgarien.

5. Die Evaluierung des EREM (EIB Group Risk Enhancement Mandate) ist [hier](#) abrufbar.

Zahl von Endbegünstigten (kleine Unternehmen und Sozialunternehmen) dürfte kaum erreicht werden. Das EREM hat sehr erfolgreich zur Entwicklung des unteren mittleren Marktsegments des europäischen Private-Debt-Bereichs (LFI) und des Markts für Impact Investments (SIA) beigetragen. Der Nutzen des EREM konzentriert sich insgesamt auf einige wenige Mitgliedstaaten.

Angesichts dieser Feststellungen wurden Empfehlungen an beide Einrichtungen der EIB-Gruppe ausgesprochen:

- Die EIB sollte für gruppeninterne Mandate SMART-Ziele⁶ festsetzen und die Mandatsgestaltung an den erwarteten Zielen ausrichten. Sie sollte bei Instrumenten zur Krisenbekämpfung die Zeit bis zur Markteinführung genau angeben, damit sie rechtzeitig zum Einsatz kommen.
- Der EIF sollte weiter die Entwicklung des unteren mittleren Marktsegments der Private-Debt-Branche in der EU vorantreiben, sofern Mittel der Mandatgeber zur Verfügung stehen; er sollte den Kompetenzaufbau und die Vermarktung stärken, um die Nutzung seiner Produkte in Mitgliedstaaten, in denen sie am dringendsten benötigt werden, stärker voranzutreiben; außerdem sollte er die Zeit zwischen der Genehmigung und der Unterzeichnung von Operationen straffen.

Die EREM-Evaluierung wurde zu einem entscheidenden Zeitpunkt abgeschlossen, als die EIB-Gruppe angesichts des Covid-19-Ausbruchs gerade ihre Reaktion auf eine weitere Krise vorbereitete. Die wertvollen Informationen aus dieser Evaluierung und die Erkenntnisse darüber, wie die EIB-Gruppe in der vorherigen Krise kleine Unternehmen über das EREM unterstützt hatte, waren für die Ausarbeitung der Antwort auf die neue Krise unmittelbar relevant. Auf der Grundlage der Feststellungen aus dieser und anderen einschlägigen Evaluierungen der jüngsten Zeit sowie von Erkenntnissen weiterer unabhängiger Evaluierungsfunktionen von Peer-Instituten fasste IG/EV relevantes Wissen in einer Mitteilung zusammen. Die Mitteilung wurde im April im Direktorium und im Juni im Verwaltungsrat der EIB diskutiert. Sie lieferte willkommenen Input für die Entscheidungsfindung in den Anfängen der Covid-19-Krise (siehe Seite 14).

Evaluierung der EIB-Förderung für den öffentlichen Personennahverkehr in der EU-28 (2007–2019)

Die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs ist eines der vorrangigen Ziele der Finanzierungspolitik der EIB im Verkehrssektor. Im Zeitraum 2007–2019 entfiel rund ein Viertel aller Verkehrsfinanzierungen der EIB auf diesen Bereich. Der öffentliche Personennahverkehr steht mit einigen wichtigen Themen in Zusammenhang, vom Klimaschutz und der Verringerung externer Umwelteffekte über die Verkehrsüberlastung in Städten bis zur Verkehrs- und Fahrgastsicherheit.

Die Evaluierung betrachtet die Relevanz und die Leistung der von der EIB geförderten städtischen Verkehrsprojekte in der Europäischen Union im Zeitraum 2007–2019. Dazu wurde Folgendes bewertet: a) ob die von der EIB geförderten Projekte dem Bedarf der Städte und den Zielen und Prioritäten von EU und EIB entsprachen, b) ob die Verfahren und Produkte der EIB dem Bedarf der Kommunen entsprachen, c) die Umsetzung und die Ergebnisse der geförderten Projekte, d) das Ausmaß des finanziellen und nichtfinanziellen Beitrags der EIB zu den Projekten. Die Evaluierung erstreckte sich auf Verkehrsträger wie U-Bahnen, Straßenbahnen, Eisenbahnen und Busse. Sie wird dem Verwaltungsrat der EIB im Februar 2021 vorgelegt.

6. SMART = Specific Measurable Achievable Relevant Timebound (spezifisch, messbar, erreichbar, relevant, zeitgebunden).

Evaluierung des Treuhandfonds für technische Hilfe in der Östlichen Partnerschaft

Durch den Treuhandfonds für technische Hilfe in der Östlichen Partnerschaft (EPTAF) sollen EIB-Projekte in den Ländern der Partnerschaft⁷ durch gezielte technische Hilfe an Qualität gewinnen und dadurch einen stärkeren Entwicklungseffekt erzielen. Der von der EIB gemanagte und verwaltete 40-Millionen-Euro-Treuhandfonds wurde 2010 als Multigeberfonds eingerichtet und deckt eine breite Palette von Sektoren ab.

Mit dem fast zehnjährigen Bestehen des EPTAF baten die Geber die EIB um eine Evaluierung seiner Ergebnisse. Unter Berücksichtigung des Bedarfs aller Stakeholder wurde in der Evaluierung Folgendes betrachtet: a) inwieweit der EPTAF zweckdienlich ist, b) in welchem Maße er die Ermittlung und Durchführung von Projekten unterstützt und c) inwieweit er effizient umgesetzt wird.

Obwohl sich die Evaluierung auf eine relativ kleine Fazilität konzentrierte, wurden die Feststellungen, die dem Direktorium bereits präsentiert wurden und dem Verwaltungsrat im Februar 2021 vorgelegt werden sollen, als äußerst relevant für die Beratungsdienste der Bank im Allgemeinen gelobt. Die Evaluierungsfeststellungen kommen außerdem zum richtigen Zeitpunkt, da die Bedeutung der Beratungsdienste der EIB mit der Etablierung der EIB als Klimabank der EU wachsen dürfte.

Evaluierung der Klimaschutzanleihen der EIB

Im Jahr 2007 gab die EIB den Startschuss für den grünen Anleihemarkt: Sie emittierte mit ihrer Klimaschutzanleihe die weltweit erste „Standard Green Use of Proceeds“-Anleihe. Im Laufe der Zeit nahmen diese Aktivitäten Fahrt auf und wurden umfangreicher und ambitionierter. 2007 entfiel ein Prozent des Emissionsvolumens der Bank auf Klimaschutzanleihen. 2020 waren es schon knapp 8,5 Prozent, und mit dem Klimabank-Fahrplan⁸ dürfte der Anteil weiter steigen. Vor wenigen Jahren replizierte die Bank das Modell der Klimaschutzanleihen und brachte ein Programm für Nachhaltigkeitsanleihen auf den Weg.

Die Evaluierung der Klimaschutzanleihen der EIB beinhaltet eine Untersuchung der Aktivitäten der Bank als Emittent am grünen Anleihemarkt sowie ihrer Rolle bei der Entwicklung von Markt-Governance, -standards und -verfahren. Sie vergleicht den Rahmen der EIB für grüne Anleihen und ihre Aktivitäten in diesem Bereich mit denen vergleichbarer Institutionen und wägt Input und Nutzen gegeneinander ab. Außerdem wird beleuchtet, inwieweit die Programme für Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsanleihen komplementär sind. Schließlich wird auch betrachtet, wie sich Klimaschutzanleihen nutzen lassen, um grüne Investitionen zu beflügeln.

Darüber hinaus befasst sich die Evaluierung mit den Auswirkungen des veränderten politischen und Markt-kontexts auf künftige Klimaschutzanleiheaktivitäten (Wandel der EIB zur Klimabank der EU, durch politische Prioritäten ausgelöste Änderungen des (Re-)Finanzierungsumfelds) im Zusammenspiel mit Marktentwicklungen.

Der Abschlussbericht wird voraussichtlich im März 2021 vom Verwaltungsrat der EIB diskutiert.

Systematische Übersichtsarbeit zu Energieeffizienzinterventionen

Die systematische Übersichtsarbeit soll einen Beitrag zur EIB-weiten Diskussion über Klima und Umwelt leisten. Zu diesem Zweck werden Evaluierungserkenntnisse über die Wirksamkeit von Energieeffizienzinterventionen weltweit zusammengeführt. Im Gegensatz zu klassischen Evaluierungen werden die Operationen der EIB in der syste-

7. Armenien, Aserbaidshen, Belarus, Georgien, Moldau und Ukraine.

8. Der Klimabank-Fahrplan 2021–2025 der EIB-Gruppe ist [hier](#) abrufbar.

matischen Übersichtsarbeit nicht bewertet, sondern vorhandene globale Evidenz zusammengetragen, sodass die Bank aus Studien Dritter lernen kann. Ferner werden Bereiche ermittelt, in denen es derzeit an belastbarer Evidenz fehlt. Auf diese Weise können potenzielle künftige Projekte aufgezeigt werden, die einen Mehrwert schaffen würden.

Die Übersichtsarbeit erfolgte in zwei Phasen: In der ersten Phase wurden Evaluierungsstudien identifiziert und mit einer Matrix von Energieeffizienzinterventionen und direkten Wirkungen verglichen, um zu zeigen, wo Evidenz vorliegt und in welchen Bereichen es keine oder wenig Evidenz gibt. Das Ergebnis dieses Prozesses wurde in einer Evidence Gap Map (Karte der Evidenzlücken) dargestellt. Anschließend wurden Synthesis Gaps (Syntheselücken) ermittelt. Syntheselücken sind Bereiche, in denen es sinnvoll wäre, die Feststellungen aus vorhandenen Wirkungsevaluierungen in einer systematischen Übersichtsarbeit zusammenzuführen. Vor dem Hintergrund der Finanzierungs politik der EIB im Energiesektor und der strategischen Ausrichtung, die der europäische Grüne Deal seit Kurzem vorgibt, sind für die EIB-Gruppe energetische Gebäudesanierungen der interessanteste Bereich.

In der (aktuellen) zweiten Phase werden in einer systematischen Übersichtsarbeit die Feststellungen aus Studien zur Evaluierung von Energieeffizienzsanierungen zusammengefasst, um festzustellen, welche Maßnahmen (nicht) erfolgreich sind. Mithilfe dieser Übersichtsarbeit kann sich die EIB-Gruppe bei ihrer Etablierung als Klimabank der EU und bei der Entwicklung der Pläne, mit denen sie ihre ehrgeizigen Klima- und Umweltziele erreichen will, auf vorhandene Evidenz stützen und aus dieser lernen.

Evaluierung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (2021)

Laut der Verordnung über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) ist ab Juni 2018 alle drei Jahre ein „ausführlicher Bericht über das Funktionieren des EFSI“ zu veröffentlichen, in dem die Relevanz, Effektivität und Effizienz des Instruments beleuchtet werden. In Einklang mit dieser Anforderung hat IG/EV die Evaluierung 2021 des EFSI gestartet.

Die Evaluierung konzentriert sich auf wichtige Neuerungen infolge der Änderung der EFSI-Verordnung Ende 2017. Dazu zählen die Aufnahme eines weichen Ziels für den Klimaschutz, verstärkte Transparenzmaßnahmen und die Schwerpunktlegung auf die Zusammenarbeit mit nationalen Förderbanken und -einrichtungen. In der Evaluierung werden zudem Fragen gestellt zur Zusätzlichkeit der EFSI-Finanzierungen und zur Relevanz des Instruments insgesamt, insbesondere vor dem Hintergrund der Covid-19-Krise. Der Investitionszeitraum des EFSI endete 2020. Die Erkenntnisse aus der Analyse des EFSI sollen in Entscheidungen über die neue Generation von Finanzierungsinstrumenten für die nächsten Jahre einfließen. Der Bericht wird den Verwaltungsräten der EIB und des EIF im Juni 2021 vorgelegt.

Dynamisches Arbeitsprogramm für Nützlichkeit und Relevanz

Angesichts der sich rasch ändernden Lage im Jahr 2020 wurde das Arbeitsprogramm für Evaluierungen angepasst, um weiterhin nützliche und relevante Evaluierungen bereitzustellen. IG/EV schlug vor, eine Schnellevaluierung (*rapid assessment*) der Antwort der EIB-Gruppe auf die Covid-19-Krise (siehe Seite 19) und eine Evaluierung der EIB-Förderung für die Klimaanpassung (siehe Seite 20) zu priorisieren. Deswegen wurde die für 2020 angesetzte Evaluierung der Förderung von KMU durch die EIB-Gruppe auf 2021 verschoben (siehe Seite 21).

2020 wurde auch eine Überprüfung der Qualität und der Nutzung von Projektabschlussberichten begonnen, dann aber wieder gestoppt. In der Recherche- und Konzeptionsphase der Überprüfung hatte sich gezeigt, dass sie sich mit einer internen Analyse überschneiden könnte, die zu dem Zeitpunkt gerade abgeschlossen wurde.



Sonstige Tätigkeiten

Evaluierungs-Kooperationsgruppe

2020 hatte die EIB den Vorsitz der Evaluierungs-Kooperationsgruppe inne. Die Evaluierungs-Kooperationsgruppe wurde 1996 infolge einer Bewertung gegründet, die die Präsidenten von fünf großen multilateralen Entwicklungsbanken⁹ initiiert hatten. Sie soll das gegenseitige Lernen, den Erfahrungsaustausch über Evaluierungsmethoden und -produkte sowie die Verabschiedung von Good-Practice-Standards für Evaluierungen fördern.

Als Vorsitzender organisierte die EIB erfolgreich eine Reihe von Online-Veranstaltungen zu verschiedenen Themen wie die Antwort der multilateralen Entwicklungsbanken auf die Covid-19-Krise und die Rolle unabhängiger Evaluierungsfunktionen bei der Entscheidungsfindung in Krisenzeiten. Das virtuelle Format der Frühjahrs- und Herbsttreffen wurde für verschiedene Fachsitzungen zu den neuesten Evaluierungsmethodiken genutzt. Daran nahmen weltweit über 100 Evaluierungsfachleute von den zehn Mitgliedsorganisationen der Evaluierungs-Kooperationsgruppe teil.

Die EIB übernahm außerdem die Federführung für eine Bestandsaufnahme, wie die Evaluierungsfunktionen multilateraler Entwicklungsbanken Zusätzlichkeit definieren und bewerten. Daneben stand sie an der Spitze der Reflexionsgruppe über die künftige strategische Ausrichtung der Evaluierungs-Kooperationsgruppe. Die vorgeschlagene Vision und der weitere Weg, die sie auf dem Herbsttreffen vorstellte, wurden von der Gruppe befürwortet und sollen 2021 weiterentwickelt werden. Über ihre Evaluierungsfunktion koordinierte die EIB auch weiterhin die Position der Evaluierungs-Kooperationsgruppe im Hinblick auf die Überarbeitung der Evaluierungskriterien des OECD-Entwicklungshilfesausschusses (OECD/DAC). Nicht zuletzt unterstützte die Funktion den Generalinspektor in seiner Rolle als Vorsitzender des Mitgliederausschusses der Evaluierungs-Kooperationsgruppe im Kontext der Bewerbung der Zentralamerikanischen Bank für wirtschaftliche Integration um den Beobachterstatus.

Zusammenarbeit und Vernetzung mit Peer-Organisationen

2020 nahm IG/EV aktiv an mehreren Evaluierungskonferenzen und -treffen teil, die alle online stattfanden. Bei der Asiatischen Evaluierungswoche 2020 (eine Veranstaltung zum Wissensaustausch in Asien und im pazifischen Raum) organisierte IG/EV beispielsweise drei Sitzungen zu folgenden Themen: (1) Unterstützung von KMU in Krisenzeiten, (2) Methodiken und Herausforderungen bei der Evaluierung der Zusätzlichkeit multilateraler Entwicklungsbanken und (3) Evidence Gap Maps.

Als Beobachter im Evaluierungsnetzwerk des OECD/DAC (EvalNet) nahm IG/EV an regelmäßigen Treffen teil, die die Entwicklungsergebnisse und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern verbessern sollen. Die Evaluierungsabteilung der Bank ist außerdem Mitglied der Arbeitsgruppe für Mittelkombination. Sie soll gemeinsame Verfahren entwickeln, um Operationen zu evaluieren, bei denen Zuschüsse und Darlehen kombiniert werden.

2020 endete das mehrjährige Programm zur Impact-Evaluierung, das von der EIB-Hauptabteilung Volkswirtschaftliche Analysen und dem Global Development Network¹⁰ geleitet wurde. Seit 2017 wurden im Rahmen des Programms „Deep-Dive“-Studien zu den Ergebnissen und Entwicklungswirkungen von EIB-finanzierten Projekten in afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten durchgeführt. Gleichzeitig sollen angehende Forschende aus diesen Regionen darin geschult werden, modernste Methoden der Wirkungsmessung zu nutzen. IG/EV war Mitglied des Beratungsausschusses des Programms und bot Schulungen zu Evaluierungsmethoden und Peer Reviews zu den eingehenden Studien an. Im Dezember 2020, als sich das Programm dem Ende näherte, nahm IG/EV an einer hochrangig besetzten Online-Podiumsdiskussion teil. Dort erklärte sie, welche Art von Wissen aus ihrer Sicht als unabhängige Evaluierungsfunktion für die Entscheidungsfindung nützlich ist und welche Rolle Wirkungsevaluierungen beim Aufbau der Evidenzbasis spielen können.

9. Weltbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Asiatische Entwicklungsbank, Afrikanische Entwicklungsbank und Interamerikanische Entwicklungsbank.

10. Das Global Development Network (GDN) ist eine öffentliche internationale Organisation, die politikorientierte Forschung fördert.

Stärkung der Evaluierungskultur der EIB

Gleich zu Beginn der Covid-19-Krise trug IG/EV zur Antwort der EIB bei: Sie verfasste eine Mitteilung für das Direktorium mit acht ausgewählten Erkenntnissen aus früheren Evaluierungen von IG/EV selbst oder anderen Mitgliedern der Evaluierungs-Kooperationsgruppe. Diese betrafen beispielsweise die Notwendigkeit, die Zeit bis zur Markteinführung zu berücksichtigen, wenn schnell Geld in die Realwirtschaft fließen soll, sowie den Mehrwert einer Aufstockung vorhandener Produkte mit Mitteln der EIB-Gruppe. Weitere Punkte waren die Notwendigkeit einer klaren Hierarchie der strategischen Ziele und der Koordination mit Instrumenten anderer Stakeholder.

Auf Anfrage stand IG/EV den EIB-Abteilungen und Stakeholdern auch mit methodischer Beratung zur Seite, zum Beispiel bei der Entwicklung einer Ergebnismatrix für die EPIC-Fazilität (Fazilität für Konnektivität im Rahmen der Östlichen Partnerschaft). 2020 erhielten rumänische Behörden außerdem Unterstützung bei der Vorbereitung der Aufgabenbeschreibung für die Evaluierung des Projektberatungsvertrags. Schließlich unterstützte IG/EV die Abteilungen der EIB in der Konzeptionsphase neuer Mandate bei der Vorbereitung der Mandatsdokumentation in Hinblick auf evaluierungsrelevante Themen.

Der 2019 begonnene externe Peer Review der Evaluierungsfunktion der EIB wurde abgeschlossen. Diese Überprüfung der Governance und Arbeitsmethoden von IG/EV sowie des Gleichgewichts zwischen ihren beiden Zielen Erkenntnisgewinn und Rechenschaftslegung wurde von einem hochrangig besetzten Panel aus Evaluierungsfachleuten geleitet, die führende Positionen in multilateralen Institutionen bekleiden bzw. bekleidet haben. Die Ergebnisse der Überprüfung wurden im ersten Halbjahr 2020 dem Direktorium der EIB, der EIB-Arbeitsgruppe zu Finanzierungsleitlinien, Evaluierung und Wirkung und dem Verwaltungsrat des EIF präsentiert.

Auf die Empfehlungen aus dem Peer Review hin begann IG/EV ihre Arbeitsweise zu verändern, um ihre Effektivität und Effizienz zu verbessern. Dafür wurde beispielsweise das Team administrativ umstrukturiert, Senior-Mitgliedern die Leitung verschiedener Evaluierungen übertragen und das Konsultationsverfahren gestrafft. IG/EV diversifizierte außerdem weiter ihre Produkte und Methoden und will diesen Prozess in naher Zukunft verstärkt vorantreiben. Nicht zuletzt erarbeitet IG/EV derzeit Evaluierungsleitlinien für die EIB-Gruppe, die nach ihrer Fertigstellung dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Auf die neuen Leitlinien folgt im nächsten Jahr die Ausarbeitung einer IG/EV-Strategie.

Nachverfolgung der Empfehlungen

2020 verfolgte IG/EV weiterhin vierteljährlich die Umsetzung ihrer Empfehlungen nach und erstattete darüber Bericht. Dieser fest etablierte Prozess sorgt für eine gemeinsame Verantwortung für die Empfehlungen und gewährleistet, dass die EIB und der EIF die erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig umsetzen. Dem Direktorium der EIB wird vierteljährlich, dem Verwaltungsrat der EIB zweimal jährlich darüber berichtet. Die Berichterstattung an den geschäftsführenden Direktor des EIF erfolgt halbjährlich und an den Verwaltungsrat des EIF jährlich. 2020 wurden sechs Empfehlungen aus vier Evaluierungen abgeschlossen, darunter auch alle ausstehenden Empfehlungen aus der Evaluierung der Aktivitäten des EIF bei der Verbriefung von KMU-Darlehen. Eine Empfehlung aus der Evaluierung von Strukturprogrammdarlehen, die seit Ende 2019 überfällig war, wurde ebenfalls umgesetzt.

Im Jahresverlauf wurden die Verfahren von IG/EV für die Nachverfolgung von Empfehlungen nach gruppenweiten Konsultationen überarbeitet. Unter anderem wurden die Monitoring- und Berichterstattungskategorien vereinfacht, das Berichterstattungsverfahren an das EIF-Management formalisiert, ein Frühwarnsystem eingeführt und die Einbindung des Direktoriums in die Ausarbeitung von Aktionsplänen für die Umsetzung der Empfehlungen verstärkt.

Personalausstattung und Umstrukturierung

2020 wurde IG/EV in zwei Referate umstrukturiert. Das Referat Wissensmanagement, Produkte und Methoden ist für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Evaluierungsmethoden und -produkte und Innovationen sowie für die Förderung einer Evaluierungskultur innerhalb der EIB-Gruppe zuständig. Das Referat Strategie, Leitlinien und Verfahren stellt ein Rahmenwerk auf, das die Relevanz der Evaluierung im Kontext der EIB-Gruppe und die effiziente Erfüllung des Mandats von IG/EV gewährleisten soll. Dazu gehören die Ausarbeitung von Evaluierungsleitlinien, einer Strategie sowie des Arbeitsprogramms der Funktion, während Prozesse und Verfahren gestrafft werden.

Im Dezember 2020 gehörten der Evaluierungsfunktion 19 Beschäftigte an. Im Laufe des Jahres wurden ausscheidende Kolleginnen und Kollegen durch eine Fachkraft, eine Support-Kraft und einen Trainee ersetzt. Anfang 2021 kamen zwei weitere Personen hinzu (darunter eine entsendete Person). Das Auswahlverfahren für drei freie Stellen läuft. Eine Person ist derzeit für die Abteilung Beschwerdeverfahren abgestellt, um dort beim Aufbau eines Systems für die Nachverfolgung von Empfehlungen zu helfen, das auf den gesammelten Erfahrungen von IG/EV basieren soll.





EVALUIERUNG DER OPERATIONEN DER EIB 2021–2023

Die Themen des Arbeitsprogramms 2021–2023 von IG/EV reflektieren Aktivitäten und Prioritäten der EIB-Gruppe, die sich 2020 herauskristallisierten oder ausgebaut wurden. 2021 stehen fünf neue Evaluierungen an. Sie reichen von der Antwort der EIB-Gruppe auf die Covid-19-Krise bis zur EIB-Förderung für die Klimaanpassung. Zudem wurden potenzielle Themen für 2022 und 2023 ermittelt. Diese werden bei der nächsten Aktualisierung des Arbeitsprogramms näher erörtert und genauer festgelegt.

Das Arbeitsprogramm wird fortlaufend für einen Zeitraum von jeweils drei Jahren aufgestellt. Dabei werden die Aktivitäten der EIB und des EIF und deren Entwicklung, das doppelte Ziel der Funktion, zur Rechenschaftslegung und zum Erkenntnisgewinn der EIB-Gruppe beizutragen, und der Bedarf der Abteilungen, des Managements und der Verwaltungsräte der EIB und des EIF berücksichtigt. In der Regel umfasst das Arbeitsprogramm von IG/EV nur die geplanten Evaluierungen. Andere Aktivitäten, wie etwa die Ad-hoc-Unterstützung der Abteilungen in Evaluierungsfragen und Veranstaltungen zum Wissensaustausch, können nur schwer vorab im Detail geplant und im Arbeitsprogramm aufgenommen werden. IG/EV widmet sich solchen Aktivitäten, wenn sich die Möglichkeit bietet. Dabei wägt sie sorgfältig ab, wie wichtig die jeweiligen Aktivitäten für die EIB-Gruppe sind und welche Ressourcen vorhanden sind.

Mögliche Evaluierungsthemen werden nach verschiedenen Kriterien ausgewählt. Hierzu gehören etwa die Aktivitäten der EIB-Gruppe in einem bestimmten Sektor oder Themenbereich, die Wahrscheinlichkeit, dass die EIB oder der EIF intern darüber diskutieren, ihre Aktivitäten in dem Sektor oder Bereich neu zu gestalten, sowie der Zeitpunkt der letzten Evaluierung. Anschließend werden die Stakeholder der EIB und des EIF ausführlich zum vorgeschlagenen Programm konsultiert – schließlich müssen die vorgeschlagenen Themen und der Zeitplan passen. Um zu gewährleisten, dass das Programm relevant und nützlich ist, wurde der Konsultationsprozess 2020 ausgeweitet und intensiviert. Neben den üblichen Besprechungen mit Direktoren mit Generalvollmacht, Direktoren und EIF-Managern konsultierte IG/EV auch sämtliche Vizepräsidentinnen und -präsidenten der EIB. So entstand ein vorläufiges Arbeitsprogramm, das in der Besprechung mit der LEVI-Arbeitsgruppe des Verwaltungsrats im Dezember 2020 für seine ehrgeizigen Ziele, seinen Umfang und seine Relevanz gelobt wurde.



Arbeitsprogramm 2021

2021 wird IG/EV folgende Evaluierungen und Überprüfungen fertigstellen:

- 1** Evaluierung der EIB-Förderung für den öffentlichen Personennahverkehr in der EU-28 (2007–2019), die im Februar 2021 vom Verwaltungsrat diskutiert werden soll
- 2** Evaluierung des Treuhandfonds für technische Hilfe in der Östlichen Partnerschaft (EPTATF), die ebenfalls im Februar 2021 vom Verwaltungsrat diskutiert werden soll
- 3** Evaluierung der Klimaschutzanleihen der EIB, die dem Verwaltungsrat im März 2021 vorgelegt werden dürfte
- 4** Evaluierung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen 2021, die dem Verwaltungsrat im Juni 2021 vorgelegt wird
- 5** Systematische Übersichtsarbeit zu Energieeffizienzinterventionen, die Mitte 2021 abgeschlossen sein dürfte

2021 wird IG/EV außerdem fünf neue Überprüfungen und Evaluierungen einleiten, die im Folgenden beschrieben werden.

Schnellevaluierung der Antwort der EIB-Gruppe auf die Covid-19-Krise

25 Millionen europäische KMU – das Rückgrat der europäischen Wirtschaft – stehen durch den Ausbruch von Covid-19 und die anschließenden Lockdowns vor noch nie da gewesenen Herausforderungen.

Die EIB-Gruppe unterstützt die Reaktion der EU auf diese Krise, insbesondere durch ein Finanzierungspaket, das 28 Milliarden Euro für KMU und die Entwicklung von Impfstoffen und Medikamenten mobilisieren soll. Der erste Teil des Pakets stützt sich auf die bestehenden Garantieprogramme des EIF, um acht Milliarden Euro für KMU zu aktivieren. Außerdem sollen durch EIB-Finanzierungen und spezielle Mezzanine-Tranchen von Asset-Backed-Securitisation-Strukturen 20 Milliarden Euro für Betriebsmittelkredite für KMU beschafft werden. Mit zusätzlicher Flexibilität und angepassten Verfahren und Arbeitsweisen reagiert die EIB auf die Schwierigkeiten, mit denen sich ihre Kunden konfrontiert sehen. In Zusammenarbeit mit lokalen Kreditgebern und nationalen Förderbanken hat die EIB-Gruppe darüber hinaus den Europäischen Garantiefonds (EGF) eingerichtet, einen 25-Milliarden-Euro-Fonds, der bis zu 200 Milliarden Euro für KMU und sonstige Akteure der Realwirtschaft mobilisieren soll.

Die Echtzeitevaluierung soll unmittelbare Erkenntnisse liefern, mit denen die EIB-Gruppe ihre Antwort auf die Covid-19-Krise verbessern kann. Im Mittelpunkt stehen die Bereitschaft, Relevanz, Konzeption, frühe Umsetzung, erste Ergebnisse und gewonnene Erkenntnisse. Eventuell wird die Schnellevaluierung in zwei aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt, wobei die erste sich auf alle Maßnahmen außer dem EGF und die zweite auf den EGF konzentriert, um ohne Verzögerungen zeitnahe Ergebnisse hervorzubringen.

Evaluierung der EIB-Förderung für die Klimaanpassung

Das kommende Jahrzehnt ist entscheidend, um den Klima- und Umweltnotstand auf unserem Planeten zu bekämpfen. Die EIB hat vor diesem Hintergrund ehrgeizigere Klima- und Umweltziele beschlossen, um ihre Position als „Klimabank der EU“ zu festigen. Sie wird den Anteil ihrer Finanzierungen, die in den Klimaschutz fließen, bis 2025 auf 50 Prozent erhöhen und richtet seit Ende 2020 alle Aktivitäten an den Zielen und Grundsätzen des Pariser Abkommens aus.

Bei der Klimaanpassung soll vor allem der Schaden minimiert werden, den der Klimawandel verursachen kann. In den vergangenen Jahren stellte die EIB pro Jahr rund eine Milliarde Euro für die Anpassung an den Klimawandel bereit (zwei Prozent ihres gesamten Finanzierungsvolumens). Im Klimabank-Fahrplan wurde die Förderung der Anpassung an den Klimawandel als Bereich identifiziert, in dem die EIB ihre Aktivitäten deutlich ausbauen sollte.

Die Evaluierung untersucht, welche Engpässe für den geringen Anteil von Finanzierungen für die Klimaanpassung verantwortlich sind, und prüft Optionen für eine Erhöhung. Die Feststellungen sollen in den Anpassungsplan einfließen, den die EIB im Hinblick auf die Anfang 2021 erwartete EU-Anpassungsstrategie der Europäischen Kommission ausarbeitet.

Evaluierung der Sonderaktivitäten der EIB

Das Konzept der „Sonderaktivitäten“ wurde 2009 in der überarbeiteten Satzung der EIB eingeführt. Dies war Teil einer Reihe von Maßnahmen, die es der EIB ermöglichen sollten, ihren Zusatznutzen durch die Übernahme höherer Risiken zu steigern. Sonderaktivitäten sind Finanzierungsoperationen, die ein spezifisches Risikoprofil aufweisen. Bis 2015 machten sie weniger als zehn Prozent der unterzeichneten Beträge aus eigenen Mitteln aus. Seitdem haben sie jedoch an Bedeutung gewonnen. Für einen Schub sorgte vor allem die Einführung des EFSI, der die Entwicklung neuer Finanzierungsprodukte förderte und sich an risikoreichere Geschäftspartner richtete oder an Projekte, die ein größeres Potenzial zur Behebung von Marktversagen aufwiesen. In den vergangenen Jahren entfielen über 20 Prozent der Geschäfte der EIB auf Sonderaktivitäten.

Die Evaluierung untersucht, in welchem Maß die Übernahme höherer Risiken mit einer höheren Zusätzlichkeit einhergeht. Außerdem betrachtet sie die Auswirkungen der Sonderaktivitäten auf den Kapitalverbrauch und die finanzielle Tragfähigkeit der Bank. Rechtzeitig zu den Beratungen über den Operativen Plan der EIB-Gruppe im nächsten Jahr soll die Evaluierung relevante Feststellungen liefern.

Evaluierung der Beratungsdienste zur Förderung der Kohäsion

IG/EV will die Mittelkombinations- und die Beratungsaktivitäten mindestens alle zwei Jahre evaluieren. Die letzte umfassende Evaluierung der Beratungstätigkeit der Bank wurde 2014 veröffentlicht und befasste sich mit der technischen Hilfe der EIB außerhalb der Europäischen Union im Zeitraum 2003–2012. Mehrere IG/EV-Evaluierungen der letzten Jahre streiften jedoch die Beratungstätigkeit, zuletzt die Evaluierung des EPTATF (siehe Seite 10).

2020 wurde die Evaluierung der EIB-Kohäsionsfinanzierungen abgeschlossen (siehe Seite 7). Darin wurde die Bedeutung von Beratungsleistungen in Kohäsionsregionen hervorgehoben, unter anderem für die Entwicklung tragfähiger Projekte, die von der EIB und vergleichbaren Einrichtungen finanziert werden können. Beratungsdienste sind zudem wichtig, damit die EIB ihre ehrgeizigen Klimaziele erreichen und die Unterstützung für Kohäsionsregionen fortsetzen kann.

Die Evaluierung bewertet, ob das Beratungsinstrumentarium der EIB dem Bedarf in den Kohäsionsregionen entspricht. Außerdem werden die Ergebnisse der EIB-Beratungsleistungen in der Region betrachtet. Schließlich wird der institutionelle Rahmen der EIB für die Beratung analysiert und bewertet, ob er für die Unterstützung in Kohäsionsregionen geeignet ist.

Evaluierung der Förderung von KMU durch die EIB-Gruppe – Eigenkapital und Quasi-Eigenkapital

KMU sind das Rückgrat der EU-Wirtschaft und machen 99 Prozent aller Unternehmen aus. Sie beschäftigen rund 100 Millionen Menschen, erwirtschaften mehr als die Hälfte des europäischen Bruttoinlandsprodukts und tragen zu jedem Wirtschaftssektor bei. Für diese Unternehmen ist der Zugang zu Finanzierungen nach wie vor problematisch, trotz niedriger Zinsen und liquider Märkte. Das trifft vor allem auf junge, kleine und innovative Unternehmen zu sowie auf Unternehmen in Ländern, die stärker vom Konjunkturabschwung betroffen sind. Zuletzt befasste sich im Jahr 2013 eine Evaluierung der EIB mit europäischen KMU. Seitdem hat die EIB-Gruppe ihre Vorgehensweise und Instrumente zur Förderung von KMU stark diversifiziert, und das Wirtschafts- und Marktumfeld hat sich verändert.

In den kommenden Jahren werden die verschiedenen Produktlinien der EIB-Gruppe zur Förderung von KMU sukzessive in mehreren Evaluierungen untersucht (siehe auch vorgeschlagene Themen für 2022–2023 auf den Seiten 23 und 25). Die erste Evaluierung wird sich mit der Förderung durch Eigenkapital- und Quasi-Eigenkapital-Produkte befassen. Diese Art der Unterstützung erhalten KMU in der Europäischen Union hauptsächlich über den EIF. 2020 entfielen darauf ein Drittel aller Unterzeichnungen des EIF.

In der Evaluierung soll vorläufig die Relevanz von Eigenkapitalprodukten zur Deckung des sich wandelnden Bedarfs von KMU betrachtet werden sowie in welchem Ausmaß die Produkte Marktversagen beheben. Außerdem werden die erzielte Wirkung und die Zusätzlichkeit untersucht sowie die Auswirkungen auf den Kapitalverbrauch und andere Finanzparameter der EIB-Gruppe. Der endgültige Umfang wird in der Planungsphase der Evaluierung festgelegt.



Vorläufiges Arbeitsprogramm für 2022

Die nachfolgenden Themen werden für eine Evaluierung im Jahr 2022 in Betracht gezogen. Ende 2021 soll die Wichtigkeit der Themen dieser Vorauswahl im Rahmen der regelmäßigen Aktualisierung des Arbeitsprogramms mit den entsprechenden Stakeholdern besprochen werden. Anschließend genehmigt der Verwaltungsrat das endgültige Programm für 2022.

- 1** Evaluierung der **Strategie der EIB-Gruppe zur Gleichstellung der Geschlechter und zum wirtschaftlichen Empowerment von Frauen**: Die Überarbeitung der aktuellen Strategie der EIB-Gruppe zur Geschlechtergleichstellung und zum wirtschaftlichen Empowerment von Frauen hat sich verzögert und wird nun bis Mitte 2023 erwartet. Die ursprünglich für 2021 vorgesehene Evaluierung der Strategie beginnt 2022, damit sie einen längeren Zeitraum abdeckt, aber dennoch rechtzeitig Feststellungen für die Überarbeitung der Strategie liefert. Neben Zielen der Rechenschaftslegung hat die Evaluierung eine wichtige Lernkomponente. Da die Evaluierung zum Kulturwandel in der EIB-Gruppe beitragen soll, ist ein partizipativer Ansatz vorgesehen – dieser gilt als anerkanntes Instrument im Bereich des Change Management.
- 2** Evaluierung des **übergeordneten Finanzierungsziels Innovation** der EIB: Innovation ist eine der Prioritäten der EIB, denn die Zukunft der Europäischen Union hängt sehr stark von ihrer Innovationsfähigkeit ab. Indem sie Investitionshemmnisse abbaut und der Europäischen Union hilft, sich an die Spitze der nächsten Innovationswelle zu setzen, unterstützt die EIB die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Union. 2015 wurde zuletzt eine Evaluierung zu einem verwandten Thema veröffentlicht (Evaluierung der Maßnahmen der EIB für die europäische Wissenswirtschaft).
- 3** Evaluierung der **Finanzierungspolitik im Energiesektor**, die der Verwaltungsrat der EIB im November 2019 genehmigte: Diese Energiefinanzierungsleitlinien legen dar, wie die Bank zur Energiepolitik der Europäischen Union beiträgt und welche Aktivitäten angesichts ihrer Ziele für Finanzierungen in Betracht kommen. Außerdem werden praktische Aspekte der Projektbewertung im Energiebereich erläutert. 2022 dürfte die Zeit reif sein für eine erste Bewertung der Relevanz der Finanzierungspolitik in Bezug auf den Bedarf und das politische Umfeld sowie der sich abzeichnenden Ergebnisse.
- 4** Evaluierung des **Rahmens der EIB-Gruppe zur Messung von Zusätzlichkeit und Wirkung (AIM)**: Der neue Rahmen wurde im Dezember 2019 genehmigt und seitdem schrittweise eingeführt. Ab 2021 ist er für die Genehmigung neuer Finanzierungsoperationen zwingend vorgeschrieben. Der AIM vereint in einem einheitlichen Konzept das bestehende 3-Säulen-Bewertungssystem für Vorhaben in der Europäischen Union und den Rahmen für die Ergebnismessung für Vorhaben außerhalb der Europäischen Union und berücksichtigt dabei die Unterschiede zwischen Standorten in der EU und außerhalb der EU. Ziel des neuen Rahmens ist es, das Kriterium der Zusätzlichkeit von EIB-Finanzierungen besser zu bewerten und darzustellen, damit die Bank besser ermitteln und zeigen kann, welchen Unterschied sie als öffentliche Einrichtung für die Bürgerinnen und Bürger der EU bewirkt. Im Jahr 2022, wenn der Rahmen evaluiert werden soll, wird die neue Methodik bereits über ein Jahr flächendeckend angewendet. Damit dürfte eine erste Bewertung des Konzepts, der Umsetzung und der Governance des AIM möglich sein.

- 5** Für 2022 wird eine Evaluierung der Aktivitäten der EIB im Bereich **Migration** vorgeschlagen. Sie soll der Rechenschaftslegung dienen und Erkenntnisgewinne ermöglichen. Die EIB arbeitet mit Partnern zusammen, um eine wirksame Antwort auf die Migrationskrise zu finden und noch stärker zur wirtschaftlichen Entwicklung beizutragen. Durch die Initiative zur Stärkung der wirtschaftlichen Resilienz bietet sie eine strategische Antwort zur Bekämpfung der eigentlichen Migrationsursachen. Die Resilienzinitiative stützt sich auf zwei Mandate – das Außenmandat mit seiner EU-Garantie und den ERI-Treuhandfonds, der Mittel von Mitgliedstaaten bündelt –, um Finanzierungen für die südliche Nachbarschaft und den Westbalkan zu mobilisieren. Sie sollen diesen Regionen helfen, Krisen und Schocks wie die syrische Flüchtlingskrise aufzufangen und zu bewältigen. Um die migrationsbezogenen Aktivitäten der EIB angemessen abzubilden, könnte die Evaluierung auf das Migrationspaket für afrikanische, karibische und pazifische Staaten¹¹ im Rahmen der Investitionsfazilität des Cotonou-Mandats (2000–2020) ausgeweitet werden.
- 6** Als Bank der EU unterstützt die EIB die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die **UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung**. Ziel ist eine sichere Zukunft, die Wohlstand und Teilhabe für alle bringt. Die EIB fördert die UN-Nachhaltigkeitsziele über mehrere Initiativen, darunter die ehrgeizigen Klimaziele der EIB-Gruppe, die Shelnvest-Initiative zur Gleichstellung der Geschlechter in Afrika, die Clean-Oceans-Initiative sowie die Klimaschutzanleihen und Nachhaltigkeitsanleihen der EIB. 2020 verfasste die EIB mit anderen multilateralen Entwicklungsbanken und dem Internationalen Währungsfonds den ersten gemeinsamen Bericht über die Beiträge zu den UN-Nachhaltigkeitszielen¹². Außerdem hat die EIB ein Berichterstattungsverfahren entwickelt, um ihre Beiträge zu den UN-Nachhaltigkeitszielen zu messen. Die Evaluierung könnte untersuchen, inwieweit die Bank zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele beiträgt.
- 7** Wie auf Seite 21 dargelegt, steht eine Reihe von Evaluierungen zur **Förderung von KMU durch die EIB-Gruppe** an. 2022 will sich IG/EV auf die Unterstützung durch **Risikoteilungs- und Garantieprodukte** der EIB-Gruppe sowie deren längerfristige Entwicklungswirkung konzentrieren. Dabei stehen auch der Kapitalverbrauch und die Kostendeckung dieser Produkte im Mittelpunkt.

11. 2016 wurde der Rahmen für Finanzierungen mit besonderem Entwicklungseffekt erhöht, indem er in einen Umlauffonds umgewandelt wurde. 300 Millionen Euro sind für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Migration vorgesehen.

12. Der Bericht „Financing The Sustainable Development Goals: The Contributions of the Multilateral Development Banks“ ist [hier](#) abrufbar.

Mögliche Themen für das Arbeitsprogramm 2023

Die Themen für 2023 werden noch mit wichtigen Stakeholdern (Abteilungen der EIB und des EIF, Management und Verwaltungsrat) besprochen und bei künftigen Aktualisierungen des fortlaufenden Arbeitsprogramms von IG/EV konkretisiert. Als wichtige Themen stehen zur Auswahl:

- 1 Klimabank-Fahrplan:** In Übereinstimmung mit dem Fünfjahreszyklus des „Ratschenmechanismus“ des Pariser Abkommens ist 2024 eine Bewertung des Klimabank-Fahrplans vorgesehen, die in Überarbeitungen und Änderungen für nachfolgende Durchführungszeiträume eingehen soll. In diesen planmäßigen Überarbeitungsprozess soll die ab 2023 vorgesehene Evaluierung einfließen.
- 2 Europäischer Garantiefonds:** Dieses Instrument soll KMU unterstützen, die unter normalen Umständen finanziell tragfähig wären, durch die Covid-19-Krise jedoch in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind. Der Fonds soll bis zu 200 Milliarden Euro mobilisieren und zwei Jahre nach Ende der Investitionsphase evaluiert werden.
- 3 Thematische Evaluierung mit EIF-Bezug:** Nach der Evaluierung des EREM im Jahr 2020 (siehe Seite 8) plant IG/EV eine Evaluierung des **EIB-Mandats für Risikokapitalmittel**, einer wichtigen Ressource für Finanzierungen des EIF in Form von Eigenkapital.
- 4 Fazilität für Investitionen in Konnektivität im Rahmen der Östlichen Partnerschaft:** Die Fazilität wurde eingerichtet, um in Ländern der Östlichen Partnerschaft Infrastrukturprojekte für das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) zu planen, vorzubereiten und umzusetzen.
- 5 Cluster von Projektevaluierungen im Bereich Energie oder Wasser und Abwasser,** einem wichtigen Tätigkeitsbereich der Bank innerhalb und außerhalb der Europäischen Union: In der Evaluierung soll beleuchtet werden, welche Maßnahmen in der Vergangenheit (nicht) erfolgreich waren, um wichtige Erkenntnisse für kontinuierliche Verbesserungen abzuleiten.
- 6 Dritte Phase der Evaluierung der Förderung von KMU durch die EIB-Gruppe (siehe Seite 21):** In dieser Phase soll es um **Durchleitungsdarlehen** gehen – auf sie entfällt ein erheblicher Anteil der Förderung, die die EIB-Gruppe für KMU bereitstellt.





Abteilung Evaluierung der Operationen

Die Abteilung Evaluierung der Operationen führt unabhängige Evaluierungen der Aktivitäten der Europäischen Investitionsbank-Gruppe durch. Sie bewertet die Relevanz und Leistung dieser Aktivitäten vor dem Hintergrund ihrer Ziele und dem im Wandel begriffenen operativen Geschäftsumfeld. Gleichzeitig hilft die Abteilung Evaluierung der EIB-Gruppe, Erkenntnisse zur kontinuierlichen Verbesserung ihrer Arbeit abzuleiten – so trägt sie zu einer Kultur des Lernens und evidenzbasierten Entscheidungsprozessen bei.

Die Evaluierungsberichte sind auf der Website der EIB abrufbar:

www.eib.org/de/infocentre/publications/all/ex-post-evaluations/index.htm

EVALUIERUNG DER OPERATIONEN

Tätigkeitsbericht 2020 und Arbeitsprogramm 2021–2023

März 2021



**Europäische
Investitionsbank**

Die Bank der EU



**OPERATIONS
EVALUATION**

Europäische Investitionsbank
98-100, boulevard Konrad Adenauer
L-2950 Luxembourg
+352 4379-22000
www.eib.org – info@eib.org

Evaluierung der Operationen
Evaluation@eib.org
www.eib.org/evaluation